

## Ab morgen höheres Honorar für COVID-19-Impfungen! Außerdem: Hinweise zur Impfstoff-Bestellung!

Bereits ab morgen, Dienstag, 16. November 2021, wird das Impfen in den Arztpraxen besser vergütet. Dann erhalten Vertragsärzte pro Impfung 28 Euro statt bislang 20 Euro. An Wochenenden werden im Rahmen der bereits von vielen Niedergelassenen angebotenen Samstagssprechstunden 36 Euro gezahlt. Die KBV und die Regional-KVen hatten sich in den zurückliegenden Wochen vehement für eine bessere Honorierung beim Impfen eingesetzt und immer wieder auf den hohen Koordinierungs- und Beratungsaufwand in den Vertragsarztpraxen hingewiesen. Der KVWL-Vorstandsvorsitzende Dr. Dirk Spelmeyer: „Diese Entscheidung des geschäftsführenden Bundesgesundheitsministers Jens Spahn kommt genau im richtigen Moment. Sie setzt Anreize für das weitere Impf-Engagement unserer Mitglieder und MFA - gerade mit Blick auf die so wichtigen COVID-19-Booster-Impfungen in Pflegeheimen und weiteren medizinischen Einrichtungen. Und sie ist zugleich überfällige Wertschätzung für das, was in den Vertragsarztpraxen für das Impfen geleistet wurde und wird.“

### Wer bekommt eine Booster-Impfung?

Die STIKO empfiehlt eine COVID-19-Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff folgenden Gruppen:

- ▶ Personen ab 70 Jahren,
- ▶ Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen,

- ▶ Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen,
- ▶ Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt,
- ▶ Personen mit Immundefizienz,
- ▶ Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, zur Optimierung des Impfschutzes.

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) empfiehlt darüber hinaus: „Ergänzend können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und nach ärztlicher Beurteilung und Entscheidung Auffrischimpfungen grundsätzlich allen Personen angeboten werden, die diese nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss der ersten Impfserie wünschen.“

### Hinweise zur Impfstoff-Bestellung

Ab sofort ist es wieder möglich, Impfstoff innerhalb von einer Woche zu beziehen, um kurzfristig auf den stetig steigenden Bedarf vor allem für Booster-Impfungen reagieren zu können (s. dazu auch KVWL Telegramm 119 vom 8. November 2021). Die Bestellrezepte müssen weiterhin jeweils bis Dienstag 12 Uhr in der Apotheke eingereicht werden, damit der Impfstoff am darauffolgenden Montag ausgeliefert werden kann.

### **Bitte beachten Sie:**

Arztpraxen können bis zum morgigen Dienstag, 16. November 2021, Impfstoff für die Woche vom 22. bis 28. November nachordern. Denn schon ab dieser Bestellung erfolgt die Auslieferung wieder innerhalb von einer Woche.

### **Was bedeutet das für Sie?**

Sie bestellen bis morgen 12 Uhr den Impfstoff, den sie für die darauffolgende Woche vom 22. bis 28. November benötigen. **Auch Ärzte, die schon ein Rezept für die letzte Novemberwoche in ihrer Apotheke abgegeben haben, können bei Bedarf weitere Dosen ordern.**

Alle Impfstoffe werden am 22. November an die Praxen ausgeliefert.

### **Impfstoffe in ausreichenden Mengen vorhanden**

Mit der nächsten Impfstoffbestellung morgen kann erstmals kein Impfstoff des Herstellers AstraZeneca mehr angefordert werden. Dieser war letztmalig am 9. November bestellbar und ist bis Ende des Monats zu verbrauchen. Impfstoffe der Hersteller BioNTech/Pfizer, Moderna und Johnson & Johnson stehen nach Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums aber in ausreichenden Mengen zur Verfügung.

### **Hinweise zur Bestellung von Moderna**

Praxen, die den Impfstoff von Moderna ordern, sollten berücksichtigen, dass für Auffrischimpfungen im Vergleich zur Grundimmunisierung mit dem Vakzin nur die halbe Dosis zu verwenden ist (0,25 ml statt 0,5 ml, s. dazu auch KVWL Telegramm 119 vom 8. November 2021). Ein Vial reicht damit für 20 Auffrischimpfungen oder zehn Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung.

Da davon auszugehen ist, dass mit Moderna zukünftig überwiegend Booster-Impfungen durchgeführt werden, erhalten Praxen für 20 bestellte Dosen künftig ein Vial.

**Beispiel:** Praxen bestellen für 20 Booster-Impfungen und zehn Impfungen der Grundimmunisierung 40 Impfstoffdosen und bekommen zwei Vials geliefert. Bezüglich des Impfbereichs ist geplant, dass künftig eine ausreichende Anzahl an Spritzen und Kanülen mitgeliefert wird, sodass ein Vial vollständig für Auffrischimpfungen verwendet werden kann.

